

# GESCHÄFTLICHE MITTEILUNGEN

Das holländische Komitee für die IX. im Jahre 1928 in Amsterdam stattfindende Olympiade hat in dankenswerter Weise *die Wettbewerbe auch auf das Gebiet der Kunst ausgedehnt*, soweit diese mit dem Thema des Sportes in Verbindung steht. Objekt des Wettbewerbs ist die Olympische Ehrenmedaille in vergoldetem Silber, Silber und Bronze. Sie kann erworben werden

1. in Wettbewerben lebender *Architekten* für Entwürfe, deren Zweck mit der Ausübung von Sport in Verbindung steht (Stadion, Spielplätze, Klubgebäude, Boothäuser, Turnhallen, Badeanstalten u. dergl.),

2. in Wettbewerben für *Literatur* (lyrische, dramatische und epische Werke, deren Inhalt sich auf Sport bezieht),

3. in Wettbewerben für *musikalische Kompositionen* (Gesang, Instrument, Orchester, «die durch einen sportlichen Gedanken inspiriert sind»),

4. in Wettbewerben für *Werke der Malerei* (Gemälde, Zeichnungen, Graphik, deren Darstellung sich auf Sport bezieht),

5. in Wettbewerben für *Bildhauerarbeiten* (freistehende Figuren, Reliefs, Medaillen).

Da sämtliche an den Olympischen Spielen beteiligten Völker auch die Kunstwettbewerbe beschicken können, soll die Zahl der Einsendungen beschränkt werden. Zu diesem Zwecke wird von jedem Lande eine *Jury* gebildet, die nur Werke an das internationale Preisgericht weitergeben darf, welche sie ihrerseits für reif hält, zur Prämiiierung zugelassen zu werden. Bei den Werken der bildenden Kunst ist dabei besonders noch Rücksicht auf den zur Verfügung stehenden *Raum* zu nehmen, der voraussichtlich etwa 40 laufende Meter betragen wird. In Hinblick auf diese notwendige

Beschränkung und auf den Wunsch, den ersten Versuch zu derartigen Ausstellungen und Wettbewerben zu machen, die für den Gedanken einer stärkeren Verbindung von Kunst und Sport werben, wird also zur Beschickung der Ausstellung möglichst aufgefordert werden, und zwar unter Berücksichtigung eines Gesamtplanes, der es ermöglicht, daß Deutschland eine thematisch abgeschlossene Ausstellung gibt, um in sich die in Deutschland verhältnismäßig gut entwickelte Verbindung zwischen Kunst und Sport anschaulich darzustellen. Aus diesem Grunde hat das deutsche Olympische Komitee, dessen Vorsitz Staatssekretär a. D. Dr. Lewald führt, mit Einverständnis der Reichsregierung den Reichskunstwart gebeten, den Vorsitz in dem deutschen Kunstkomitee zu übernehmen. Dem Reichskunstwart ist anheimgestellt, in Fühlung mit der Künstlerschaft und den mit der Kunstpflege betrauten Behörden, insbesondere auch den Landesregierungen, die Jury zu bilden und das Ausstellungsmaterial zu beschaffen. Vorort der Ausstellung soll aus geographischen Gründen Düsseldorf sein, an dessen staatliche Akademie alle Einsendungen zu richten sind, und zwar muß die Einsendung bis 1. April erfolgen, weil bestimmungsgemäß am 10. April Holland die Liste der zu den Wettkämpfen zugelassenen Kunstwerke haben muß. Die Absendung nach Amsterdam wird etwa gleichzeitig erfolgen.

Die Liste der Jury des für die deutsche Vorarbeit gebildeten Ausschusses wird noch bekanntgegeben.

Die *Wettbewerbsbestimmungen* sind beim holländischen Vollzugsausschuß für die holländische Olympiade, Amsterdam, Weesperzijde 32, wie auch beim Bureau des Reichskunstwarts, Reichsministerium des Innern, zu erhalten.

## »GEBRAUCHSPLASTIKEN«

In den Schaufenstern eleganter Geschäftshäuser findet man immer mehr Plastiken namhafter Künstler. Auch als Streuplastiken sieht man sie zwischen Auslagen, um auf die Ursprungsfirmer bekannter Markenwaren hinzuweisen. — Die »Propaganda Mackenthun«, Berlin, hat auf der diesjährigen Leip-

ziger Frühjahrsmesse im Ring-Meßhaus erstmalig einige Gebrauchsplastiken ihres Mitarbeiters, des bekannten Bildhauers A. Gumitsch, ausgestellt, die in künstlerischer Hinsicht, in der Einfachheit ihrer Komposition und bezüglich der schnell erfaßbaren Werbewirkung von besonderem Interesse sind. —